

(A) (Vizepräsident Schmidt)

gen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Die Rücküberweisung ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Nummer 4 auf:

Einzelplan 04: Justizministerium

Ich verweise auf die Beschlußempfehlung Drucksache 11/2804, eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klose von der Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön!

Abgeordneter Dr. Klose (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Einzelplan des Justizministers fristet in aller Regel ein Schattendasein. Hier werden politische Felder behandelt, die nicht in der Gunst des allgemeinen öffentlichen - insbesondere nicht eines populären - Interesses stehen. Das muß man bei einer Haushaltserörterung vorweg sagen.

Die CDU-Fraktion hat zum Einzelplan 04 im Rechtsausschuß einen Änderungsantrag zu einem Bereich der Rechtspolitik gestellt, der seit vielen Jahren in einer besonders kritischen Situation ist, nämlich zur Bewährungshilfe. Die Aufgaben in diesem Bereich sind immens gewachsen. Wir haben deshalb beantragt, 50 Stellen zusätzlich einzurichten. Der Antrag ist abgelehnt worden; das entsprach der Praxis vieler früherer Jahre. Wir haben keine weiteren Anträge gestellt, ich werde auch hier keine stellen.

Abweichend von dem sonst geübten Ritual, will ich nicht Vorwürfe an Sie richten, Herr Justizminister, sondern auf einige kritische Entwicklungen aufmerksam machen, die für Sie und die Landesregierung Anlaß sein müssen, doch darüber nachzudenken, wie die Schwerpunkte im Landeshaushalt zugunsten des von Ihnen zu vertretenden Einzelplans, des Einzelplans 04, verändert werden müßten.

Die Situation der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen zeigt kritische Symptome. Ich erinnere daran, daß der ehemalige Justizminister Dr. Haak 1984 ein Symposium zum Thema "Zukunftsfragen einer verbesserten Rechtsgewährung" einberufen hat. Das Symposium fand 1985 statt. Viele Praktiker, Wissenschaftler und Persönlichkeiten, die sich mit der Rechtspflege beschäftigen, haben eine ganze Reihe seriöser und

nachdenkenswerter Vorschläge gemacht. Diese richteten sich teilweise an die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes, teilweise an die Zuständigkeit des Landes. Es sind teilweise revolutionär anmutende Vorschläge gewesen, aber verändert worden ist nicht viel.

Statt die Bedingungen der Rechtsgewährung in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, ist die Rechtsgewährung ständig schlechter geworden. Die Gründe dafür sind nicht nur im Lande zu suchen, sie liegen auch in der Gesetzgebung im allgemeinen. Ich bin der Auffassung, daß die Landesregierung ernsthaft darüber nachdenken muß, ob diese Entwicklung so weitergehen kann.

Ich beziehe mich nun auf Veröffentlichungen in der Presse und auf Auskünfte, die bei der Beantwortung Kleiner Anfragen gegeben worden sind: Wenn es zutrifft, daß sich allein bei den Verwaltungsgerichten Asylverfahren stauen, daß 19 000 Asylfälle bei den Verwaltungsgerichten in Nordrhein-Westfalen nicht abgeschlossen sind, ist das ein Zustand, der auf die Dauer nicht hingenommen werden kann. Ich frage mich, wie die Vereinbarungen zur Beschleunigung der Verfahren, die zwischen der Bundesregierung und den Länderregierungen getroffen worden sind, künftig in die Wirklichkeit umgesetzt werden sollen.

Die Frage, wie man die Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten schneller zum Abschluß bringen kann, ist ausschließlich von der Landesregierung zu beantworten. Wenn man dies weiß, ist auch der Vorwurf, daß die Asylverfahren so lange beim Bundesamt laufen, den Herr Minister Heinemann immer wieder erhebt, sehr zu relativieren. Hier geht es darum, daß das Land etwas ändern kann.

Die Zunahme der Rechtsstreitigkeiten ist in allen Zweigen der Rechtspflege zu beobachten. Der Bürger ist, wie bereits 1985 auf jenem Symposium festgestellt, prozeßfreudiger geworden; er setzt sich mehr für die Wahrnehmung seiner eigenen Rechte ein.

Wenn wir dann allerdings lesen, daß es im Bereich der Finanzrechtspflege rund 40 000 unerledigte Verfahren gibt - 1990 etwas weniger als im Vorjahr, aber eine grundsätzliche Tendenzänderung ist nicht zu erkennen - und diese Verfahren teilweise Jahre dauern, dann kann hier von einer Gewährung des Rechts

(C)

(B)

(D)

(A) (Dr. Klose [CDU])

nicht mehr die Rede sein; dann ist der Bürger in seinen Rechten nicht mehr geschützt.

Die CDU-Fraktion hat vor einer Woche ein Fachgespräch durchgeführt. Ich empfand es als positiv, daß auch der Vertreter des Justizministers daran teilnehmen durfte und mit seiner Sachkenntnis - ebenso wie die Vertreter der Verbände und des Bundesjustizministers - dazu beigetragen hat, daß dieses Fachgespräch eine ganze Reihe von Aspekten ergeben hat. Aber dann müssen auch Konsequenzen gezogen werden. Dann bleibt doch, wenn sich im Bereich der Prozeßordnungen nichts Wesentliches mehr verbessern und verändern läßt und wir mit unserem Rechtspflegesystem, das dem Bürger nach dem Gesetz einen weitgehenden Rechtsschutz gewähren will, dieser aber tatsächlich nicht mehr gewährt werden kann, nur die Feststellung übrig, daß durch die Einstellung von zusätzlichen Kräften sowohl im Bereich der Richterschaft als auch im Bereich des sog. Unterbaus bei den Gerichten für Abhilfe gesorgt werden muß.

(B) Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen und bitte auch Sie, Herr Justizminister, einmal sehr genau das Ausschußprotokoll des Unterausschusses "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses vom 4. November 1991 nachzulesen. In dieser Sitzung haben die Verbände der Beamten, der Richter und der Angestellten ihre Auffassung zum Haushalt vorgetragen. Was dort an bedrückender Situation insbesondere durch die Vertreter des Deutschen Richterbundes dargestellt und ausgesagt worden ist, muß dazu zwingen, daß wir - und wir sind ja bereit, das mit Ihnen zu tun - über Veränderungen in den zukünftigen Haushalten nachdenken.

Wenn ein Vertreter der Staatsanwaltschaft sagt, daß die Ermittlungsverfahren im Lande Nordrhein-Westfalen, und zwar ausschließlich gegen Täter im Lande Nordrhein-Westfalen, inzwischen auf die Zahl von 800 000 jährlich gestiegen sind und diese Verfahren an Zahl zunehmen und nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden können, auch deshalb nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden können, weil man zwar Ermittlungsabteilungen für Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder, Ausschreitungen in Fußballstadien eingerichtet hat, aber die Überlastung zu groß geworden ist, dann sind daraus Konsequenzen zu ziehen. Das kann man auf die Dauer so nicht

(C)

hinnehmen! Das gilt auch für die Zahlen, die im Bereich der Betäubungsmitteldelikte festzustellen sind. Davor darf man die Augen nicht verschließen!

Ich weise auch darauf hin, was der Vertreter des Deutschen Richterbundes zur Situation der Strafrechtspflege erklärt hat. Er sagt hierzu, daß es im Hinblick auf einzelne spektakuläre Verfahren und die Fülle der vielen anderen Verfahren, die nicht mehr ordnungsgemäß abgewickelt werden können, notwendig ist, auch Änderungen der Strafprozeßordnung - und ich bitte Sie darum, auch insoweit einmal das Protokoll zur Kenntnis zu nehmen - und auch eine Änderung des § 244 der Strafprozeßordnung in Betracht zu ziehen, weil diese Prozeßordnung den Bedingungen unserer Zeit nicht mehr entspricht.

Wenn er das sagt, dann ist das doch sehr ernst zu nehmen und hat viele nachdenklich gemacht, die in diesem Unterausschuß mitarbeiten.

Es heißt hier - ich zitiere den Vertreter des Deutschen Richterbundes, Herrn Rahmer -:

Was wir hier betreiben, ist keine Rechtsgewährung, sondern wir konzentrieren uns auf einige Prozesse. Ich habe vorhin das Verfahren Rösner/Degowski genannt; das ist ein Schlagwort, das kann ich auf beliebige Prozesse ausdehnen: Wer zuläßt, daß dafür eineinhalb Jahre benötigt werden, der hat ein Strafprozeßsystem geschaffen, das dem Mißbrauch Tür und Tor öffnet.

(D)

Meine Damen und Herren, es heißt dann an anderer Stelle:

Aber die Fairneß eines Prozesses kann nicht darin bestehen, daß es in der Hand einiger, durch Pressepublikationen bezahlter Anwälte liegt, ob ein Verfahren in angemessener Zeit abgeschlossen wird oder nicht.

Das beschreibt den Zustand einer Strafrechtspflege, der uns sehr, sehr große Sorgen machen muß und den wir nicht verdrängen dürfen. Dies ist meine Aufforderung auch an die Gestaltung des Entwurfs des nächsten Landeshaushalts 1993, diese sorgenvollen Bemerkungen ernst zu nehmen; denn hierbei handelt es sich nicht mehr nur um die Wahrnehmung zweifellos

(A) (Dr. Klose [CDU])

legitimer Verbandsinteressen, die hier geäußert werden, sondern darin kommt die tiefe Sorge über den Zustand der Rechtspflege, insbesondere der Strafrechtspflege, zum Ausdruck.

Ich wende mich einem weiteren Bereich zu, nämlich einem Kernbereich der Rechtspolitik, und zwar dem Strafvollzug. Die Veröffentlichungen in der Presse zeigen, daß die Sorge wächst, ob der Strafvollzug oder, wie wir hier sagen, der Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen noch seinen gesetzlichen Auftrag, Behandlungsvollzug zu sein, erfüllen kann. Die Erklärungen über die Sorge nehmen zu, daß unser Strafvollzug den gesetzlichen Ansprüchen nicht mehr genügen kann.

Ich weise dabei auch auf die zunehmende Sorge hin, daß die Sicherheit in unseren Anstalten mehr und mehr gefährdet ist. Ich beziehe mich hier auch auf die Veröffentlichungen in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 4. November 1991 über die Geiselnahme in Celle. Der Vorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten in Nordrhein-Westfalen, Herr Sudhaus, sagt dazu, daß derartige Geiselnahmen in einer Justizvollzugsanstalt auch die Sorge heraufbeschwören, daß es zu Nachfolgefällen kommt, daß hier Konsequenzen auch in der Unberbringung Schwerstkrimineller gezogen werden müssen, wenn nicht die Sicherheit in unseren Anstalten weiter gefährdet werden soll.

(B)

Meine Damen und Herren, daß dies alles nicht Erfindungen sind oder der Versuch, eine Situation, die kritisch ist, besonders dramatisch zu kennzeichnen, bestätigt ein Bericht in der Zeitschrift "Der Justizvollzugsdienst" Nr. 6 vom 15. November 1991, in dem es u. a. heißt,

OV Köln:

- also Ortsverband Köln -

Katastrophale Personalsituation anläßlich einer Krisensitzung im Justizministerium erörtert.

Da hat in Ihrem Hause, Herr Minister, eine Besprechung stattgefunden zwischen den Vertretern der Vollzugsbediensteten in Köln und dem Abteilungsleiter für den Vollzug in Ihrem Hause, bei der dann

(C)

gesagt und offensichtlich übereinstimmend festgestellt wird, daß allein in der Justizvollzugsanstalt in Köln 100 Bedienstete fehlen, und dies offensichtlich seit zehn Jahren. Das kann man dann nicht länger hinnehmen, und das kann man dann auch nicht mehr damit begründen, daß die finanziellen Mittel angesichts der Aufgaben, die das Land in den neuen Bundesländern zu erfüllen hat, nicht zur Verfügung stehen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch ausdrücklich sagen - vielleicht unterstreicht das dann auch noch mehr die Ernsthaftigkeit meiner kritischen Bemerkungen -, daß ich auch höre, daß das Land Nordrhein-Westfalen mit der Zurverfügungstellung von Richtern, Bewährungshelfern, insbesondere Rechtspflegern tatsächlich dort drüben eine Spitzenstellung eingenommen hat und sehr viel Positives leistet. Das ist auch ein Dank an diejenigen, die dort hingegangen sind, die häufig ja auch einiges an Schwierigkeiten und Problemen bewältigen müssen. Dafür muß man auch etwas Opfersinn aufbringen, und da ist die zusätzliche Bezahlung wahrscheinlich nur eine zweitrangige Frage.

Aber diese Situation führt dann auch wieder dazu, daß bei uns - das gilt für die Richterschaft genauso wie für die Rechtspfleger wie für den Vollzug - sehr viele Stellen zur Zeit nicht besetzt werden, daß auch in der Zukunft Personalmangel bestehen wird, weil nicht damit zu rechnen ist, daß bereits 1993 die Rechtspflege in den neuen Bundesländern auf eigenen Füßen stehen kann. Dies muß in die Personalplanung und Personalentwicklung mit aufgenommen werden.

(D)

Ich appelliere deshalb heute an Sie, diese kritische Entwicklung sehr sorgfältig zu bewerten. Wir wollen uns doch alle nicht den Vorwurf machen lassen, eines Tages daran erinnert zu werden, wenn es zu Unruhen in Justizvollzugsanstalten kommt - es ist bereits zu einigen gekommen, die man sicherlich wieder in den Griff bekommen hat -, wir hätten diese kritische Entwicklung nicht rechtzeitig gesehen und hätten nicht rechtzeitig darauf hingewiesen. Daran kann niemandem in diesem Hause gelegen sein.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch sagen, daß neben den zweifellos vorhandenen guten Ergebnissen - ich denke zum Beispiel daran, daß es gelungen ist, diese schwierige Anstalt in Werl im Sinne einer

(A) (Dr. Klose [CDU])

modernere Entwicklung umzugestalten - dies alles nicht ausreichend ist, um nicht ernst zu nehmen, was sich abzeichnet. Ich biete Ihnen für die CDU-Fraktion die konstruktive Zusammenarbeit an. Jeder, der das Klima im Rechtsausschuß kennt, weiß, daß das keine leere Floskel ist und daß es hier nicht darum geht, ein parteipolitisches Süppchen in der Rechtspolitik zu kochen. Die Rechtsstaatlichkeit ist schließlich unser aller Angelegenheit.

Aber, lassen Sie mich damit abschließen: Es geht darum, die Rechtspflege zu sichern, den Gesetzauftrag des Strafvollzuges auch weiterhin erfüllen zu können. Da reicht es nicht aus zu sagen, wir tun im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten unser Möglichstes. Sondern es muß das getan werden, was erforderlich ist. Mit dieser Kritik an die Landesregierung verbinde ich noch einmal die Erklärung: Wir sind bereit, in dieser Sache konstruktiv mitzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Dr. Klose und darf für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Haak das Wort erteilen.

(B)

Abgeordneter Dr. Haak (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst einmal sehr dafür bedanken, daß in dieser Debatte im Plenum, aber auch sonst im Ausschuß, im Rahmen der Justizpolitik die sonst so oft übliche Polemik nicht die Rolle spielt, sondern daß man dort aus den verschiedenen Rollen von Regierungsfraktion oder Oppositionsfractionen darum ringt, die Bedingungen für die Beschäftigten und, mehr noch, für die Menschen in unserem Lande so zu gestalten, daß man dem Rechtsstaat dient.

Ich bin allerdings, Herr Kollege Klose, in einem Punkt ganz anderer Ansicht als Sie. Ich glaube nicht, daß überall die Probleme der Justizpolitik ein Schattendasein führen. Ich möchte einmal darauf hinweisen - und ich glaube, das ist sehr wichtig auch für dieses Haus -, daß die Bevölkerung an den Problemen der Justiz in einem Maße interessiert ist, wie es, glaube ich, die meisten Politiker gar nicht ahnen. Wer das einmal untersuchen läßt und wer genau hinhört,

(C)

der weiß, daß das Interesse sehr, sehr stark ist. Das rührt vielleicht von der möglichen persönlichen Betroffenheit des Bürgers selbst oder seiner Familie her, während man andererseits sagen muß, daß man sich in den Parlamenten des Bundes und der Länder wahrscheinlich daran gewöhnt hat, diesen Bereich, den man als sehr wichtig erahnt, doch den sogenannten Fachleuten zu überlassen, was ich ausdrücklich bedaure und nicht an eine Adresse allein richte.

Immerhin muß man immer wieder sehen, daß in diesem Aufgabenfeld die tiefsten Eingriffe in Rechte des Bürgers möglich sind: durch Urteile, durch Strafverfolgung, ja, auch durch Strafvollzug. Ich glaube, man muß immer wieder darum ringen, nach welchen Kriterien dieses Recht vermittelt wird und welche Menschen dort arbeiten, daß man dafür sorgt, daß genug Personal dort eingesetzt ist, daß das Personal mit der entsprechenden Qualität, mit der entsprechenden Fortbildung dort tätig wird. Ich meine, meine Damen und Herren, wir haben doch alle, die wir einmal aufmerksam dort hingeschaut haben, in Ostdeutschland jetzt mitverfolgen können, was es bedeutet, wenn man eine gut arbeitende Rechtspflege nicht hat.

Dann geht vieles im menschlichen Bereich nicht, und dann geht auch vieles im wirtschaftlichen Bereich nicht. Das ist die Basis, die wir sehen müssen.

(D)

(Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU]: Richtig.)

Herr Kollege Klose, ich muß hier etwas doch sehr deutlich machen: Wir können uns leider nicht aus der Verantwortung stehlen zu sagen, wie die finanziellen Rahmenbedingungen lauten. In aller Kürze: Auch dabei ist die Steuerpolitik des Bundes so ausgelegt, daß er bei den Ländern Steuern in einer nach meiner Einschätzung offensichtlich ungerechten Weise verkürzt und sich bei neuen Steuern mehr bedient als die Länder und Gemeinden.

Im übrigen wollen wir doch nicht übersehen - das habe ich einem Zahlenwerk von Herrn Minister Schleußer entnommen, der ja immer sehr gut rechnet -, daß Nordrhein-Westfalen allein bis 1994 für den Sonderfonds Deutsche Einheit 21 Milliarden DM aufzubringen hat.

(A) (Dr. Haak [SPD])

(Minister Schleußer: Es wird mehr!)

- "Es wird mehr!", kommt der Zuruf. Um so mehr gilt das Argument.

Dieser Transfer - das sage ich gar nicht kritisch - muß stattfinden. Dann müssen wir uns in der Landespolitik aber, auch dazu bekennen, daß wir Opfer bringen und Opfer gebracht werden. Dieses vorausgeschickt, fallen mir eine ganze Reihe von Gruppen ein, angesichts derer ich schmerzlich sagen muß: Hier möchte nicht nur ich, sondern hier möchten wir - wahrscheinlich über die Fraktionsgrenzen hinaus - etwas tun.

1. Ich verhehle gar nicht, daß die Situation der Bewährungshelfer sehr schwierig ist. Man braucht kein Fachmann zu sein, um zu erkennen, daß 62 Probanden - das sind meistens Bürger, die in sehr schwerwiegender Weise straffällig geworden sind, aus verheerenden familiären Umständen stammen und in einer großen Zahl schwer drogenabhängig sind und immer gefährlichere Drogen nehmen - von einem Menschen allein schwerlich betreut werden können. Diese Situation bedürfte einer Verbesserung. Leider kann ich aber an den Rahmenbedingungen nicht vorbei.

(B)

2. Angesichts der Tatsache, daß viele Rechtspfleger in Ostdeutschland arbeiten und hier - jedenfalls zum Teil - zwangsläufig eine Lücke hinterlassen, würden wir für diesen Bereich auch gerne etwas tun.

3. Wie Herr Kollege Klose nenne auch ich den Strafvollzug. Ich weiß, daß die Zahl der Überstunden wieder wächst. Ich sehe, daß im Werkdienst - sprechen wir vereinfacht einmal vom handwerklichen Bereich - die Kräfte fehlen. Ich sehe, daß im gesundheitlichen und im Sanitätsdienst die Kräfte fehlen. In diesen Bereichen muß man langfristig personalpolitisch arbeiten.

Aber ich weiß auch, daß wir wegen der Rahmenbedingungen in diesem Jahr nicht alle Lücken, die eigentlich der Schließung bedürften, schließen können.

Immerhin haben wir jedoch den Grundsatz, daß we-

(C)

gen der finanziellen Rahmenbedingungen - insbesondere aufgrund der deutschen Einheit - ein Nullwachstum beim Personal sein müsse, an einem wichtigen Punkt durchbrochen: Bereits 1991 haben wir im Bereich der Asylverfahren 37 Stellen bereitgestellt. In diesem Jahr kommen noch einmal 24 dazu, die wir beantragt haben. Diesem Antrag haben alle Fraktionen zugestimmt. Wir sind froh, daß wir in diesem Bereich wenigstens das tun können.

Gleichwohl will ich klar sagen, daß diese Verbesserung nach meiner Auffassung nur auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß die Zahl der Asylbewerber drastisch gestiegen ist und gegenwärtig noch drastisch ansteigt.

Berücksichtigen wir die Vereinbarung der Parteien über die Beschleunigung des Asylverfahrens, so müssen wir, glaube ich, noch einiges zusätzlich tun, wobei wir allerdings auch sehen und prüfen müssen, wie die weit stärkere Einsatzmöglichkeit des Einzelrichters entlastend wirken kann.

Zusammenfassend möchte ich ganz kurz ausführen: Herr Klose, ich würde Ihnen in Ihrer Aussage, daß mehr Vorschläge für eine verbesserte Rechtsgewährung hätten Realität werden müssen, sogar zustimmen. Es ist jedoch nicht so, wie Sie gesagt haben, daß auf diesem Felde nicht doch etliches geschehen wird.

(D)

Ich nehme an, daß Herr Minister Krumsiek dazu auch ein paar Worte sagen will. Ich weiß, daß wegen qualitativer Veränderungen in diesem Land in vielen Gerichtsbezirken Verfahren schneller entschieden werden als früher, und zwar in einer für den Bürger besseren Art und Verständlichkeit. Insbesondere die schnelle Gewährung von Recht ist eine wichtige Tatsache für sich.

Auch in der Gesetzgebung hatten wir vor wenigen Monaten einen Fortschritt zu verzeichnen. Damals hatten wir den außergerichtlichen Anwaltsvergleich, der jetzt in die Zivilprozeßordnung gekommen ist, vorgeschlagen.

Warum sollen nicht zwei Kaufleute ohne Bemühung des Gerichtes mit Hilfe ihrer Anwälte einen Vergleich schließen, der unter gewissen Voraussetzungen voll-

(A) (Dr. Haak [SPD])

streckt werden kann?

(Zustimmung des Abgeordneten Appel [GRÜ-NE])

Ich glaube, das ist ein wichtiger Aspekt, den man begrüßen muß.

Herr Klose, natürlich muß man immer wieder darüber diskutieren, ob die Prozesse - insbesondere Strafprozesse - zu lang sind. Das kann man aber nicht innerhalb eines kurzen Redebeitrages erledigen. Wir selbst haben ja - sogar zum Teil einvernehmlich - Kritik angemeldet, als die Justizminister vorgeschlagen haben, in manchen Bereichen die Beschleunigung so ernst zu nehmen, daß wir an einigen Punkten sogar eine Verkürzung des Rechtsstaates befürchteten. Dort ist ein Abwägungsprozeß vonnöten.

Natürlich muß man immer daran arbeiten, unnötige Prozeßlängen abzubauen. Man darf das aber nicht derart tun, daß die Qualität der rechtsstaatlichen Rechtsgewährung darunter leidet.

(B) Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich für unser Arbeitsgebiet und für die Menschen, die in der Justiz beschäftigt sind, hervorheben, daß die Mitarbeiter der Justiz die Aufgabe haben, bei der Hilfeleistung im ostdeutschen Raum eine Spitzenstellung einzunehmen. Ich bin - wahrscheinlich mit allen Kolleginnen und Kollegen - sehr froh darüber, daß sich bisher doch so viele bereit erklärt haben, unter durchaus erschwerten Bedingungen diese wichtige Tätigkeit auszuüben.

Wenn drüben keine Grundschulden eingetragen werden, wenn keine Eigentumsumschreibungen erfolgen, werden auch keine Fabriken gebaut und keine Arbeitsplätze geschaffen.

Für diesen Einsatz darf man danken. Ich möchte aber wirklich nicht vergessen, noch einmal hervorzuheben, daß man auch denen danken muß, die, hier im Westen verbleibend, wegen des Einsatzes ihrer Kolleginnen und Kollegen mehr Verantwortung, mehr Einsatz und mehr Schwierigkeiten auf sich nehmen müssen. Aber ich glaube, dieser Aufgabe mußten und müssen wir uns stellen. Ich räume auch ein: Man muß sie vielleicht in nächster Zeit noch verstärken. Dazu

bekennen wir uns.

Ich meine, wenn wir die gegebenen Rahmenbedingungen sehen, dann haben wir insgesamt doch einen Justizhaushalt, der gewährleistet, daß eine große Zahl von Mitarbeitern in diesem Lande dafür arbeiten und sorgen kann, daß dem Bürger Recht gegeben wird. Und das ist entscheidend.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Ich darf dem Kollegen Dr. Haak herzlich danken und für die F.D.P.-Fraktion das Wort an Herrn Lanfermann weitergeben.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich dem von meinen Vorrednern zum Ausdruck gebrachten Dank gegenüber allen Bediensteten in der Justiz, die entweder in den östlichen Ländern oder aber hier zu Hause die jetzt neu und mehr angefallene Arbeit bewältigen, anschließen. Sie tun das vor dem Hintergrund einer Personalsituation, die quer durch die ganze Justiz und eben auch den Vollzug schon seit Jahren dadurch gekennzeichnet ist, daß es sich in vielen Fällen wirklich nur um Mangelverwaltung handelt. In der Tat kann ich das voll unterstützen, was Herr Kollege Dr. Klose hier über die Probleme, die wir in der Rechtsgewährung haben, und über die Defizite, die sich von Jahr zu Jahr tatsächlich verstärken, ausgeführt hat.

Ich glaube, daß das, was wir hier jedes Jahr beklagen, Anlaß ist zu einigen Überlegungen, die ein bißchen tiefer gehen. Ich habe es schon an anderer Stelle bei diesen Haushaltsberatungen gesagt: Das Grundproblem, Herr Kollege Dr. Haak, ist nicht die Tatsache, welche Rahmenbedingungen durch die Steuereinnahmen vorgegeben sind. Das Grundproblem ist, daß das, was nun einmal jedes Jahr an Kuchen in einem Landeshaushalt zu verteilen ist, von einer Grundentscheidung getragen, eben zwischen den verschiedenen Aufgaben aufgeteilt werden muß. Und da gilt es in einem Land zu fragen: Was sind unsere Prioritäten?

Die F.D.P.-Fraktion hat nicht nur bei diesen Haus-

(C)

(D)

(A) (Lanfermann [F.D.P.])

haltsberatungen, sondern auch schon in den Jahren zuvor, immer klargemacht - das ergibt sich auch aus den Zuständigkeiten des Landes -, daß wir einerseits in den Bereichen der Bildung, der Schulen und Hochschulen, und andererseits in dem Gesamtkomplex der inneren Sicherheit und des Rechtsstaates die Schwerpunkte gesetzt sehen wollen.

Das würde bedeuten, daß zunächst einmal die Grundentscheidung getroffen werden muß, daß die entsprechenden Haushalte stärker steigen müssen als die anderen oder es zu Umschichtungen kommen muß. Natürlich wollen wir deswegen nicht mehr Schulden machen. Das kann das Land überhaupt nicht mehr; das wäre unverantwortlich. Aber wir wollen die Gewichte verschieben. Das ist die politische Arbeit, die zu leisten wäre. Das gilt selbstverständlich insbesondere für die Mehrheitsfraktion, deren ausgewählte anwensende Vertreter ich darauf besonders ansprechen darf.

"Umschichtungen" heißt, daß man eben nicht jedes Jahr immer wieder vor sich herschiebt, was man mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr tun kann. Das hieße weiter, daß sich natürlich ein Minister, der der These, daß die Justiz- und Rechtspolitik hier immer ein bißchen im Schatten steht, durchaus gerecht wird, stärker einsetzen und durchsetzen müßte, auch im Kabinett, um entsprechende Mittel zu erhalten. Ich glaube, die Kolleginnen und Kollegen in der SPD-Fraktion werden mir insofern sicherlich zustimmen.

Wir haben vom Verfahren her natürlich auch in diesem Jahr die Situation gehabt, daß es durch die vorherige Festlegung innerhalb der Regierung und der Mehrheitsfraktion überhaupt sinnlos war, Anträge zu stellen. Es war nichts zu bewegen. Sie können das politisch so halten; das ist Ihnen hier auch sehr oft vorgeworfen worden; das ist kritisiert worden. Aber es zeigt, daß die Oppositionsfraktionen leider keinerlei Möglichkeiten haben, etwas zu bewegen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir auch in Zukunft große Probleme haben werden. Ich nenne nur das Stichwort "Betreuungsgesetz". Jeder weiß, daß das Land Nordrhein-Westfalen - genauer gesagt: die Landesregierung - den Plan hatte, dieses so unglaublich wichtige und von allen begrüßte Gesetz gleich um

(C)

fünf Jahre aufzuschieben, und zwar aus rein fiskalischen Gründen. Und die fiskalischen Gründe liegen nicht in dem, was wir hier beraten haben, nicht in der Zuständigkeit des Ministers Heinemann, und damit nicht in dem Landesausführungsgesetz zum Betreuungsgesetz; das sind nur Kleinigkeiten, auch finanziell, im Vergleich zu dem, was auf die Justiz zukommt. Vielmehr geht es um die verwaltungsmäßige Umsetzung des Bundesgesetzes, wie es im Bundestag und im Bundesrat beschlossen worden ist, und zwar schon vor einiger Zeit. Jeder wußte, daß es jetzt in Kraft tritt und wir Menschen auch in der Justiz brauchen, die diese Aufgaben erfüllen, dieses Mehr an Gesprächen, dieses Mehr an Betreuung, was auch von der Justiz geleistet werden muß, durchführen. Wir wissen, daß die bisherigen Vorsorgemaßnahmen und Einstellungen in den Haushalt das nicht sicherstellen. Ich kündige jetzt schon, ohne es vertiefen zu wollen, an, daß wir uns natürlich in den nächsten Monaten im Jahre 1992 sehr genau anschauen werden, ob Sie Ihrer Verpflichtung, die nun einmal gesetzlich vorgegeben ist, auch nachkommen.

Wir haben einen Punkt, auf den man politisch hinweisen sollte. - Ich darf das bei aller Sachlichkeit, die wir uns gegenseitig immer bestätigen und der sich der Kollege Appel, so hoffe ich, natürlich gleich als nächster Redner anschließen wird, erwähnen. -

(D)

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Aber sicher!)

- Das ist der Erfahrungshintergrund der früheren Debatten, Herr Kollege Appel; nehmen Sie es mir nicht übel. - Der Kollege Haak hat das Thema ganz elegant nur gestreift, indem er gesagt hat, man dürfe natürlich den Rechtsstaat nicht aufgeben, wenn man sich bemüht, durch Verfahrensvereinfachungen Ressourcen freizuschaukeln und die Rechtsgewährung vielleicht doch zu verbessern.

Ich spreche von dem Verfahrensvereinfachungsgesetz, das uns von den Länderregierungen - so muß man genau sagen - beschert und was vom Bundesrat aus jetzt in den Bundestag geschickt worden ist, wo ihm, wie Sie wissen, Herr Minister, sicherlich eine äußerst gründliche und langwierige Beratung im Rechtsausschuß zuteil werden wird. Ich glaube, daß das wirklich ein Punkt ist, auf den man hinweisen sollte, weil er auch ein bißchen die Problematik des Verhältnisses

(A) (Lanfermann [F.D.P.])

zwischen Parlament und Regierung ausleuchtet.

Die SPD-Fraktion ist zwar der Ablehnung, die die F.D.P. gegenüber diesem Gesetz auch klar zum Ausdruck gebracht hat, nicht in allen Punkten gefolgt, aber in einigen wesentlichen doch. Wir haben uns im Rechtsausschuß ausgiebig damit beschäftigt und in wichtigen Punkten einstimmig - also auch mit den Stimmen der SPD-Mehrheitsfraktion - bestimmte "Wünsche" - dieser Ausdruck kommt Ihrem Verfassungsverständnis sicher entgegen, Herr Kollege Haak - artikuliert, wie unserer Vorstellung nach die Landesregierung, hier der Justizminister, im Bundesrat doch bitte abstimmen möge.

Der Justizminister jedoch hat sich darüber hinweggesetzt, was zu Diskussionen, auch in der eigenen Fraktion - wie ich gehört habe -, geführt hat.

Dies zeigt, daß das Parlament in einer ganz wichtigen Angelegenheit, die uns in unseren Kernaufgaben, im Rechtswesen, berührt, leider nur über ganz eingeschränkte Möglichkeiten verfügt. Ich will das nur noch einmal anführen, weil wir uns in den kommenden Diskussionen über Parlament und Parlamentsreform - das heißt aber auch, über das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament - darüber Gedanken machen müssen.

(B)

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß wir in der Problematik "Rechtsstaatlichkeit" in letzter Zeit auch bedauerliche Entwicklungen zu verzeichnen haben.

Eine betrifft - das ist jetzt nicht Ihr Gebiet, Herr Justizminister, aber es hängt mit Ihrem Gebiet zusammen - den sogenannten Bagatellerlaß des Innenministers, der, wie die Fachleute sagen, einen nicht deswegen aufregt, weil er etwas Neues brächte, nämlich daß jetzt die Kleinkriminalität nicht mehr verfolgt wird. Mit seiner Herausgabe wird jetzt nur offiziell akzeptiert, daß dies schon lange nicht mehr geschieht. Dieses Nichtverfolgen von Kleinkriminalität wird nunmehr durch das Verwenden von Formularen sozusagen in ein regelmäßigeres Verfahren überführt.

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Wie in anderen Bundesländern auch!)

(C)

Im Zusammenhang damit ist an ein Gegenbeispiel, das unter dem Stichwort "Eierdieberlaß" bekanntgeworden ist, zu erinnern. Ich will jetzt nicht die Diskussion um diesen Erlass führen. Aber, Herr Minister, das seinerzeit aufgetretene Problem, nämlich nicht sicherstellen zu können, daß es nicht mangels eines Datenaustausches zwischen den Staatsanwaltschaften mehrfach zu auf dem Erlass beruhenden Einstellungen kommt, haben Sie - auch wenn Sie einmal irgendwo spektakulär einen Computer eingesetzt haben - nicht gelöst. Bisher stoßen die Staatsanwaltschaften oft nur durch Zufall darauf, daß es in anderen Gebieten, anderen Landgerichtsbezirken, auch Ermittlungsverfahren in gleicher Angelegenheit gibt. Von einer bundesweiten Vernetzung will ich gar nicht sprechen.

Ich nehme das nur deshalb als Beispiel, weil es viel wichtigere Fälle, nämlich die der weit in verzweigte Betrugsringe hineinreichenden organisierten Kriminalität, gibt, in denen der Rechtsstaat in seinem Handeln behindert wird,

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Parteispendenverfahren!)

- ich glaube, wir lassen uns jetzt hier durch die unqualifizierten Zwischenrufe des Kollegen Appel nicht stören! -, weil man diesen oft raffinierten Methoden nicht ganz auf die Spur kommt, da die Tatmuster nicht richtig abgeglichen werden können, was dann aber jeweils zu einer Einstellung des Verfahrens führt. Lügen jedoch mehrere Fälle vor, in denen es zu Einstellungen kommt, und es tauchten plötzlich dieselben Figuren wieder auf, könnte man vieles aufdecken, was bei Betrachtung des Einzelfalles nicht gelingt, in der Summe aber überschaubarer wäre.

Wir werden in Bonn, wo betreffend den Komplex "Strafverfahren" noch die "Restarbeiten" erledigt werden, zu der Frage der datenmäßigen Vernetzung zwischen den Staatsanwaltschaften noch einmal etwas sagen.

Ich darf hervorheben: Ich begrüße sie. Denn man kann durch Datenschutz wirklich sicherstellen, daß kein Mißbrauch betrieben wird. Wir brauchen diese moderne Technik zur Verbrechensbekämpfung. Die Justiz in Nordrhein-Westfalen - Sie werden gleich auf

(D)

(A) (Lanfermann [F.D.P.])

hohe Steigerungsraten in den Haushalten verweisen, was die EDV-Ausstattung angeht - ist immer noch rückständig. Denn die hohen Steigerungsraten im Haushalt beruhen darauf, daß man auf ganz geringem Niveau oder fast bei Null angefangen hat. Insofern kann man leicht hohe Prozentzahlen vorweisen, während die echten Summen tatsächlich zu niedrig sind.

Meine Damen und Herren, hier ist gesagt worden, daß es nicht sein darf - und Herr Kollege Dr. Klose hat dann Nachdenkenswertes auch in Richtung "lange Strafprozesse" vorgetragen -, daß durch bestimmte Taktiken Verfahren übermäßig ausgedehnt werden.

Ich unterstütze das ausdrücklich. Ich darf den Vorschlag wiederholen - vielleicht sollte das Land diesen Gedanken in die Beratungen des Bundesrates noch einmal einbringen -, ob es denn nicht wirklich möglich ist, bei den "Fallstricken", den "Fallen", den Anträgen, die oft mit dem Hintergrund gestellt werden, durch das Schaffen von Revisionsgründen später den ganzen Prozeß platzen zu lassen, ein Verfahren zu finden, nach dem eine zuständige obere Instanz schnell und auch während des laufenden Prozesses eine dann auch rechtsgültige Entscheidung treffen kann, ob eine verfahrensleitende Maßnahme des Gerichtes nun wirklich rechtmäßig ist oder nicht.

(B)

Das heißt, daß man nach wenigen Tagen oder meinetwegen auch nach einer Woche bei einem naturgemäß etwas längeren Prozeß zu einer Entscheidung kommt, so daß zum Beispiel die Kammer sagen kann: Gut, wir sehen aufgrund der Entscheidung des Oberlandesgerichts ein, daß es so nicht geht. Also wird diese oder jene Maßnahme jetzt nicht durchgeführt oder diesem Beweisantrag doch nachgekommen, obwohl wir ihn ablehnen wollten. - Es muß doch möglich sein, diese Fälle auf eine solche Weise rechtsstaatlich sauberer und besser zu lösen, als wenn der Vorsitzende Richter sich immer fragen muß, ob er auch nicht etwas verkehrt macht, und sich deshalb entschließt, lieber einem langwierigen Beweisantrag nachzugehen als zu riskieren, sich in drei Jahren vom Bundesgerichtshof sagen zu lassen, er hätte den Antrag besser nicht abgelehnt, und deshalb dürfe er den ganzen Prozeß noch einmal durchführen. - Diesen Vorschlag möchte ich noch einmal mit auf den Weg geben.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß wir in der

(C)

Tat auch weiterhin im Rechtsausschuß in der vorhin so gelobten sachlichen Art und Weise die anstehenden Probleme lösen können. Ich habe mich gefreut, daß hier heute das wirklich überholte Thema irgendwelcher Verlegungen von besonderen Häftlingen nicht mehr angesprochen worden ist. Ich tue das auch nicht. Ich glaube, wir haben gesehen, daß sich die ruhige Linie, die damals, auch vom Bundesjustizminister und von uns, der F.D.P.-Fraktion, unterstützt, im Mai und Juni dieses Jahres gefahren worden ist, im Grunde bewährt hat. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Appel.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Frauen und Männer!

(Heiterkeit und Oh!-Rufe)

- Ja, das weckt, nicht?

(Abgeordneter Lanfermann [F.D.P.]: Unabhängig von der sexuellen Ausrichtung!)

(D)

Vorweg ein Wort zur Verkürzung der Asylverfahren! Herr Dr. Klose und auch Herr Lanfermann haben das hier angesprochen. Ich denke, wir dürfen bei der Diskussion um die Zahl der Asylverfahren nicht die Ursachen vergessen. Daß 19 000 unerledigte Asylverfahren in Nordrhein-Westfalen vorliegen, hat meines Erachtens in erster Linie damit zu tun, daß wir heutzutage eine äußerst restriktive Asylgewährung seitens des Bundesamtes für Flüchtlinge haben. Denn dieses Bundesamt gewährt in der ersten Instanz meistens nur zwischen 5 und 7 % der Asylbewerber direkt Asyl. Der Rest, nämlich bis zu 19 % im letzten Jahr, muß sich das erst auf dem Rechtsweg erstreiten.

(Widerspruch des Abgeordneten Lanfermann [F.D.P.]

Da kann man nicht sagen: Das sind immer die falschen Anträge, oder, das sind immer diejenigen, die den Rechtsweg gegen falsche Entscheidungen des

(A) (Appel [GRÜNE])

Bundesamt bescheiden. Das ist, finde ich, eine ziemliche Verdrehung der Tatsachen. Ursächlich ist, daß es eine immer restriktivere Erteilung von Asyl gibt und daß auf Bundesebene genau der Stau von Asylverfahren dadurch erzeugt wird, daß die Menschen gezwungen werden, sich ihr Recht auf Asyl erst vor Gericht einzuklagen und zu erstreiten.

Deshalb, denke ich, wäre eine schnelle und positive Entscheidung auf Bundesebene die beste Methode, um zu weniger Asylprozessen zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gäbe eine zweite Möglichkeit, die Ihnen vor einigen Tagen - der Justizminister hat dazu schon Stellung genommen - die Humanistische Union vorgeschlagen hat. Wenn es möglich wäre, in unserem Verfahrensrecht den Menschen, die sowieso nach jahrelangen Asylverfahren hier ein Bleiberecht bekommen, weil sie aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden können - aufgrund von Artikel 1 und 2 unserer Verfassung, aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention -, sogleich, das heißt bevor sie das Asylverfahren durchlaufen haben, das Bleiberecht zu erteilen, was sie später ohnehin von den Ausländerbehörden bekommen würden, dann könnte man auch viele Verfahren vermeiden.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, hier gibt es eine ganze Menge an Verkürzungsmöglichkeiten.

Ich möchte - das ist mir sehr wichtig - auf den sogenannten Asylkompromiß auf Bundesebene hinweisen, der heißt: Die SPD vollzieht die CDU-Politik in den Bundesländern, und Herr Schäuble und andere reden trotzdem weiter über die Einschränkung des Asylgrundrechtes. Das ist ja der Kompromiß. Sozialdemokraten mußten sich meines Erachtens in den Ländern einmal fragen, ob sie sich derartige Kompromisse noch weiter gefallen lassen.

Dieser Kompromiß bedeutet auch, daß wir im nächsten Jahr, wenn vermehrt Abschiebehaft auf Menschen zukommen wird, möglicherweise in der Situation sein werden, die Sie nicht vermeiden können, daß Kinder in Abschiebehaft genommen werden.

(C)

Minister Krumsiek hat hierzu dieser Tage nach der Rechtsausschußsitzung schon Stellung genommen. Ich muß Ihnen sagen: Ich bin nach wie vor besorgt darüber; denn das hat eigentlich meine Vermutung bestätigt, daß es nicht zu vermeiden sein wird, dies letztendlich zu tun. Ich denke, unter diesem Licht müssen Sie den Bundeskompromiß vielleicht noch einmal untersuchen.

Ich möchte anläßlich der Haushaltsberatungen noch zu drei weiteren kurzen Punkten Stellung nehmen.

Haushaltsberatungen haben ja immer etwas damit zu tun oder sollen dazu dienen, die Tätigkeit der Regierung kritisch zu begleiten. Das möchte ich an folgenden drei Beispielen tun.

Beispiel Nummer 1 hat mich sehr nachdenklich gemacht. Es geht um das Verfahren eines bekannten Waschmittelfabrikanten, der hier im Raum Düsseldorf ansässig ist

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Wer ist das wohl?)

und der in diesem Jahr als seinen Erfolg verbuchen konnte, daß es doch einige Verfahrenshindernisse in seinem Parteipendenverfahren gab. Wir GRÜNEN haben im Rechtsausschuß im Dezember 1990 einmal den Sachstand nachgefragt, nachdem es in der "Süddeutschen Zeitung" einige Meldungen über Verfahrensverzögerungen gegeben hatte. Damals sagte uns der Justizminister: Ja, das sei wohl richtig; es hätte einen Wechsel im Vorsitz des Gerichtes gegeben, und das Verfahren sei dann im Januar 1990 eingestellt worden. Er hat dann nicht weiter Stellung genommen, aus welchen Gründen.

(D)

In seinem Bericht, den der Rechtsausschuß am 11. September 1991 entgegennehmen konnte, nachdem, wie Sie ja alle aus der Presse wissen, die Verfolgungsverjährung in diesem Verfahren eingetreten war, hat uns Herr Dr. Krumsiek mitgeteilt: Na ja, im nachhinein sei man eben in solchen Verfahren immer etwas schlauer; das Verfahren sei wohl nicht so glücklich verlaufen. Zu dem Zeitpunkt - allerdings nicht im Dezember 1990 - konnte er uns dann weiter mitteilen, daß die Gründe, weshalb unter anderem 1990 das Verfahren so schnell eingestellt wurde, darin

(A) (Appel [GRÜNE])

lagen, daß eine Richterin, die vorher nie zuständig gewesen sei, sich sehr lange eingearbeitet habe und erklärt habe, sie sei noch nie mit Steuerstrafsachen befaßt gewesen. Man müsse akzeptieren, wenn eine Richterin einen solchen geistigen Offenbarungseid leiste.

Nun gut, Herr Minister, das nehme ich zur Kenntnis. Nur muß ich fragen: Wieso kommen Sie eigentlich erst am 11. September 1991, also nach der Verfolgungsverjährung, zu einer solchen Wertung, während Sie am 5. Dezember 1990, als Sie uns das eigentlich auch schon hätten vortragen können, dazu nichts gesagt haben?

Der zweite Punkt betrifft auch dieses Verfahren. Ich habe mich sehr gewundert, daß der Sachverhalt zwar richtig im Ausschuß dargestellt wurde, wir aber auf unsere Nachfragen dann erfahren mußten - und da entstehen für mich auch einige Zweifel an der Rolle des nordrhein-westfälischen Justizministeriums -, daß in diesem Verfahren unter anderem Verfahrenshindernisse sehr banaler Art - meine ich - aufgetreten sind.

(B)

Unter anderem: Der Beschuldigte sollte geladen werden; er hatte jedoch ein kleines Kürzel, nämlich "PE", was "persönliches Erscheinen" bedeutet, nicht verstanden. Eine solche Lappalie - so sage ich einmal - hat einen Parteispendenprozeß zum vorläufigen Platzen gebracht.

Wie kann so etwas kommen? Daß es gute Verteidiger gibt, ist richtig. Das wollen wir auch nicht einschränken; das finden wir auch gut. Daß aber gerade Prof. Kohmann aus Köln, einer der Verteidiger in diesem Prozeß, wenige Jahre vorher für 250 000 DM aus dem Justizministerium Nordrhein-Westfalen einen Forschungsauftrag erhalten hat, um die prozessualen Möglichkeiten in Parteispendenverfahren auszuloten, ist für mich ein Grund zu fragen: Wie konnte es dazu kommen, und was gibt es hier möglicherweise für Verquickungen? Darauf, sehr geehrter Herr Justizminister, hätte ich doch gern hier und da die eine oder andere Antwort. Das können Sie uns vielleicht heute oder zu anderer Gelegenheit erklären.

(Abgeordneter Dorn [F.D.P.]: Welche denn: Die eine oder die andere?)

(C)

Zweiter Sachverhalt! Wir hatten hier im Landtag - der Kollege Lanfermann hat es schon angesprochen - das sogenannte Justizbeschleunigungsgesetz zu behandeln; ich würde es "Rechtsverkürzungsgesetz" nennen. Es wurde am 24.04. in der Justizministerkonferenz eingebracht, wie sich nacher herausstellte: unter starker Mitwirkung der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

Am 26.04. hatten wir GRÜNEN den Entwurf auf dem Tisch. Die Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion hatten in der Rechtsausschußsitzung am 03.05. noch nichts. Und wir haben dann auch vom Justizminister nicht besonders viel erfahren.

Am 29.05. wurden wir dann in einer Sondersitzung des Rechtsausschusses informiert. Wenige Tage später, am 05.06., sollte sich die Justizministerkonferenz wieder damit befassen. Da frage ich mich: Wie soll ein Landesparlament auf solch eine Sache Einfluß nehmen? Und selbst in der Fraktion, die die Regierung stellt, hat es erheblichen Widerstand gegen diesen Gesetzentwurf gegeben.

Es gelang uns dann am 26.06. in einer über die Parteilinien hinweg sehr konstruktiv geführten Debatte, Vorschläge für den Justizminister zu erarbeiten, wie er denn bitte im Bundesrat zu verfahren habe. Der Kollege Lanfermann hat meines Erachtens mit großem Recht gerügt, was das denn für ein Umgang mit dem Parlament ist, wenn wir dann wieder einmal feststellen mußten, daß in der Bundesratssitzung am 05.07. nur ein Teil der Wünsche auch der Regierungsfraktion seitens der Landesregierung eingebracht wurde. Wenn wir es mit Föderalismus halten, dann muß das auch bedeuten, daß die Landesparlamente und nicht nur die Landesregierungen etwas mitzureden haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum dritten Punkt. Hierauf hätte ich auch gern noch eine Antwort, Herr Justizminister, und zwar würde die mich auch und gerade unter dem Stichwort interessieren, ob man im nachhinein vielleicht auch da wieder etwas schlauer sein wird. Es handelt sich um die dieser Tage im "Stern" zitierte Vergewaltigungsserie im Raum Bochum. Sie haben sicher auch davon gelesen. Wir haben das wohl auch

(A) (Appel [GRÜNE])

im Rechtsausschuß kurz angesprochen.

(Abgeordneter Lanfermann [F.D.P.]: Da waren Sie nicht da, Herr Appel!)

- Aber ich erfahre alles, Kollege Lanfermann.

(Abgeordneter Lanfermann [F.D.P.]: Kommen Sie einmal hin!)

Wie mir bekannt ist, untersucht Ihr Haus derzeit die Vorgänge. Ich bin sehr gespannt, ob es bald zu einem Ergebnis kommen wird; denn es ist nicht nur eine ganze Anzahl von Akten verschwunden, sondern in dem heute erschienenen "Stern" kann man auch lesen, daß ob der Bemühungen des Innenministeriums entsprechende Verdachte entstanden sind. Vor dem Hintergrund der Frage, ob in diesem Zusammenhang möglicherweise ein Fehlverhalten von Beamten der Polizei vorgelegen haben mag, interessiert mich, wieso die Justiz nicht weiter untersucht hat. Vielleicht müssen wir wieder eine Verjährung wie im Fall Henkel befürchten. Herr Krumsiek, mich würde sehr interessieren, ob Sie hierauf eine Antwort geben können. Das wäre mir ein Anliegen.

(B)

Gestatten Sie mir eine vorletzte Bemerkung zu einem Themenbereich, der uns vor einigen Tagen aufgrund aktueller Politik beschäftigt hat, nämlich zu der Frage der Strafaussetzung zur Bewährung bzw. der Frage des Freigangs für Gefangene nach Verbüßung eines großen Teils ihrer Straftat. Ich glaube, wir müssen mit diesem Thema sehr vorsichtig umgehen. Alle Menschen, die mit Strafvollzug und Strafrecht zu tun haben, wissen, daß es immer wieder Fälle geben wird, daß Menschen, die aus der Haft in den offenen Vollzug verlegt werden, straffällig werden. Es hat mich sehr betroffen gemacht und ich habe mich geärgert, daß ein Fall, der sicher spektakulär war, von dem alle Beteiligten aber eigentlich seit Jahrzehnten wissen, daß er niemals zu verhindern sein wird - eine hundertprozentige Sicherheit wird es nicht geben -, wieder Anlaß für Ihr Haus war zu erklären: Ja, und wir werden wieder strenger prüfen, wir werden die Anträge auf Hafturlaub und die Anträge auf Übergang in den offenen Vollzug härter prüfen. - Und wie die Zahlen, die in der Zeitung zu lesen waren, belegen, wird die Quote bereits seit einem Jahr zurückgefahren.

(C)

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Da hat der Justizminister recht!)

Ich bitte Sie inständig - wir werden das sicher noch seitens der Justizvollzugskommission ausführlich würdigen und im Rechtsausschuß thematisieren -: Ziehen Sie nicht an der falschen Stelle die Schraube an, und nehmen Sie nicht Einzelfälle zum Anlaß, alle Strafgefangenen und letztendlich den gesamten Vollzug mit negativen Wirkungen zu überziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letztes! Ich glaube, daß es notwendig ist, daß wir uns bei den Justizvollzugsbediensteten und allen, die damit zu tun haben, in einer solchen Debatte auch bedanken. Ich sage das auch deshalb, weil diese Menschen eine Arbeit machen - das muß man einfach so sagen -, die zur Folge hat, daß auch sie täglich hinter Gitter gehen. Bei denen, die da "eingeknastet" sind, weil sie etwas verbrochen haben, kann man noch - wie immer man zum Strafvollzug steht - sagen: Na gut, die sind zu Recht eingeschlossen. Aber diejenigen, die dort arbeiten, sollten eigentlich nicht eingeschlossen werden, müssen aber unter diesen Bedingungen arbeiten. Ich finde, das muß man sich einmal vor Augen führen. Das ist eine zusätzliche Belastung, die man auch nicht mit einer sogenannten Gitterzulage vergelten kann.

(D)

In dem Zusammenhang finde ich es übrigens ganz witzig, daß die Gitterzulage nicht nur die Strafvollzugsbediensteten erhalten, die im Knast arbeiten, sondern nach Bundesgesetz inzwischen unter anderem auch die Mitarbeiter der Justizvollzugsämter, die nicht den ganzen Tag hinter Gittern arbeiten müssen. Das ist doch ein wenig ein Ausufern von Beamtenrechtsregeln. Da, so muß ich sagen, hätte man vielleicht etwas sensibler sein müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Lanfermann [F.D.P.])

Präsidentin Friebe: Herr Kollege Appel, Ihre Redezeit ist zu Ende. Ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

(A)

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Ich komme sehr gern zum Schluß.

Ich bin gespannt, wie der Herr Justizminister die von uns aufgeworfenen Fragen beantworten wird. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank! - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Justizminister Dr. Krum-siek das Wort. Bitte schön!

Justizminister Dr. Krum-siek: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier ist ein so umfangreicher Strauß von Fragen ausgebreitet worden, daß ich eigentlich mehr Redezeit benötigen würde, als sie abgesprochen ist. Aber lassen Sie mich bitte auf einige Punkte eingehen!

Herr Kollege Klose hat das Angebot zu konstruktiver Mitarbeit gemacht, das ich bei anderen Fraktionen genauso empfunden habe. Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, möchte mich bedanken auch dafür, daß wir im Rechtsausschuß trotz gelegentlicher unterschiedlicher Positionen doch so sachlich und sachbezogen miteinander umgehen.

(B)

Herr Kollege Dr. Klose hat auch ausgeführt, er habe den Eindruck, daß die Rechtsgewährung in unserem Lande in den letzten Jahren ständig schlechter geworden sei. Nun, wir geben ja alljährlich diese Broschüre "Justiz in Zahlen" heraus. Ich empfehle Ihnen, dort einmal nachzulesen und die Aufstellungen zu analysieren. Sie werden dann feststellen, daß keine wesentliche Verschlechterung eingetreten ist. Sie werden auch feststellen, daß in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in den erstinstanzlichen Verfahren die Erledigung von 80 % der Eingänge in den ersten sechs Monaten erfolgt und daß sogar 90 % innerhalb eines Jahres erledigt werden.

Ich gebe zu: Die Justiz steht vor einer großen Herausforderung. Wir haben von unseren Mitarbeitern, von Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern, zur Zeit 332 in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben in Basdorf bei Berlin eine Einrich-

(C)

tung aufgebaut, die richtungsweisend für die Arbeit in den fünf neuen Ländern ist und die den Auftrag hat, die unerledigten Grundbucheintragungsanträge aufzuarbeiten.

Sie haben das Rechtspflegevereinfachungsgesetz angesprochen. Da sind wir unterschiedlicher Auffassung gewesen. Aber, Herr Dr. Klose, wir können doch nicht auf der einen Seite die langen Prozesse beklagen, wenn wir andererseits nicht bereit sind, bei den Vorschriften über die Beweisaufnahme etwas zu ändern. Ich weise hier darauf hin, daß allein die Streitwertveränderung - ich will sie jetzt nicht im Detail darstellen - etwa 200 bis 230 Richterpensen in Nordrhein-Westfalen freigesetzt hätte, und es war unsere Absicht, diese freigesetzten Richterkräfte in den neuen Ländern einzusetzen.

Ich darf sagen, meine Damen und Herren, daß der Justizhaushalt neben dem Haushalt des Innenministers der einzige ist, in dem es echte Stellenzuwächse gibt. Wir haben 31 Stellen umgeschichtet; 57 Stellen werden neu eingerichtet, und zwar insbesondere für die Verwaltungsgerichtsbarkeit und für die Finanzgerichtsbarkeit. Wir tun das, weil die Landesregierung die feste Absicht hat, den beim Bundeskanzler im Oktober gefundenen Kompromiß umzusetzen.

(D)

Ich habe vorhin gerade noch mit dem Herrn Finanzminister im Detail besprochen, wie wir noch mehr tun und uns zügig darauf einstellen können, daß dieses jetzt im Beratungsverfahren - eigentlich erst als Referentenentwurf - vorgelegte Asylverfahrensgesetz zum 1. April nächsten Jahres umgesetzt werden kann. Nur, meine Damen und Herren, auch hier darf ich, Herr Dr. Klose, daran erinnern: Ursprünglich war die Absicht des Bundesinnenministers, diesen Gesetz-entwurf zum 1. Januar in Kraft zu setzen. Jetzt gibt es gerade einen Referentenentwurf. Nicht einmal Bundesrat oder Bundestag haben sich damit beschäftigt, und es besteht nun die Absicht, zum 1. April diesen erreichten Kompromiß umzusetzen.

Sie haben das Betreuungsgesetz angesprochen. Wir haben 48 Stellen neu eingerichtet. Ich stimme mit Ihnen überein, daß das zuwenig ist und daß wir die Anlaufphase sehr kritisch überprüfen müssen. Ich hätte mir auch gern mehr gewünscht; aber das ist nicht möglich.

(A) (Minister Dr. Krumsiek)

Herr Dr. Klose und die anderen Herren Kollegen haben den Strafvollzug angesprochen. Herr Dr. Klose hat insbesondere auf die Gefahr von Geiselnahmen hingewiesen. Ich will Ihnen nicht verschweigen - das habe ich mehrfach ausgeführt -, daß die Klientel in unseren Haftanstalten in den letzten Jahren erheblich schwieriger geworden ist, und je sicherer gegen Ausbruch Sie eine Haftanstalt machen, um so größer ist natürlich die Gefahr einer Geiselnahme. Wir brauchen unser Personal - und wir haben eine gute personelle Ausstattung -, um unseren nach dem Strafvollzugsgesetz gegebenen Resozialisierungsauftrag zu erfüllen.

Herr Kollege Appel hat eine Vielzahl von Fragen gestellt. Ich glaube, wir sollten die Frage des "Waschmittelfabrikanten" hier nicht noch einmal diskutieren, nachdem wir darüber im Rechtsausschuß eingehend gesprochen haben. Aber einige Dinge sind da zu ergänzen: Zunächst einmal sollten Sie nicht dieses atypische Verfahren herausgreifen, dessen Ausgang ich beklage und zu dem ich auch öffentlich sage, daß das kein Ruhmesblatt für die Justiz ist. Wir haben 1 200 Parteispendenverfahren in Nordrhein-Westfalen gehabt, die im wesentlichen beanstandungsfrei abgewickelt worden sind. Dieses sollten Sie auch respektieren.

(B) Objektiv falsch ist es, wenn Sie erklären, von Herrn Professor Kohlmann sei vor Jahren ein Gutachten erstellt worden, in dem er bestimmte Dinge der Parteispenden habe untersuchen sollen. Genau das Gegenteil ist der Fall gewesen. Herr Prof. Kohlmann hatte den Auftrag, in sogenannten Umfangsverfahren, in Wirtschaftsstrafverfahren bestimmte Dinge zu untersuchen. Da waren gerade die Parteispendenverfahren expressis verbis ausgeschlossen. Ich muß dies einfach darstellen, damit es sich hier nicht verfestigt und unwidersprochen bleibt.

Zu der "Stern"-Berichterstattung haben Sie ja für morgen gleich zwei Fragen gestellt. Ich will der Beantwortung nicht vorgreifen; aber ich darf Ihnen nur dieses sagen: Es ist unzutreffend, daß meterweise Akten nicht mehr aufzufinden seien. Auch das werden wir morgen wahrscheinlich besprechen.

Im Hinblick auf den Asylverfahrenskomplex bedrückt es mich, daß wir in Zukunft wahrscheinlich eine andere Art der Abschiebung als in der Vergangenheit

(C) haben werden. Wir werden uns damit abfinden müssen, daß unter Umständen Familien in Abschiebehaft kommen, wobei ja kein Haftbefehl gegen die Kinder erlassen wird, sondern sie bleiben dann mit ihren Familienangehörigen zusammen.

Aber ich frage Sie einmal: Welches wäre denn die Alternative? Damit komme ich auf den beim Bundeskanzler gefundenen Kompromiß zurück: Wenn man die Verfassung nicht ändern will, ist die Erfüllung des Kompromisses das einzige, was uns bleibt, um sich zügig des Ansturms unberechtigter Asylbewerber zu erwehren.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Rechtsgewährung in unserem Lande ist nicht schlechter geworden als in den vergangenen Jahren. Ich verkenne nicht, daß es hier und da Schwierigkeiten gibt, die sich aber auch daraus ergeben, daß wir der größten Herausforderung gegenüberstehen, die die Justiz in den letzten Jahren zu bestehen hatte. Ich bin sicher, daß wir diese Herausforderung meistern werden, und ich möchte so wie meine Vorgänger, allen Mitarbeitern der Justiz bei den Gerichten und im Strafvollzug sehr herzlich für ihre tägliche Arbeit danken; denn sie tun mehr, als ihnen durch das Gesetz vorgeschrieben ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(D) **Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse abstimmen über die **Beschlußempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses - **Drucksache 11/2804** - zu **Einzelplan 04**. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, die Beschlußempfehlung ist **angenommen** und damit der **Einzelplan 04** in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Ich rufe Nummer 5 auf:

Einzelplan 14: Ministerium für Bauen und Wohnen